

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 11. März 2016

Mitteilungsvorlage - M/0134/2016

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	07.04.2016	
Kreistag	20.04.2016	

Abfallmengenstatistik 2015

Sachverhalt

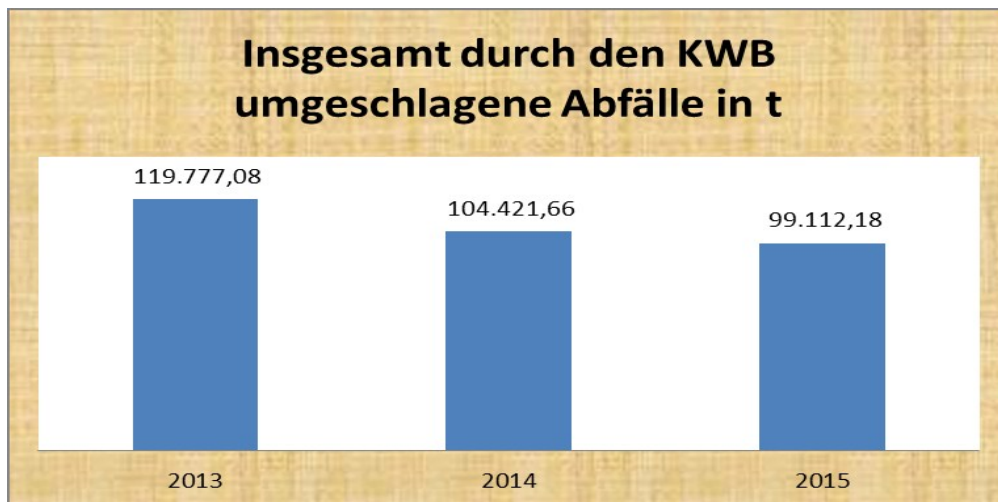
2015 wurden insgesamt 99.112,18 Tonnen Abfälle an den Wertstoffhöfen des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises angenommen bzw. durch den Kreiswirtschaftsbetrieb transportiert, was annähernd dem Abfallaufkommen im Jahr 2014 entspricht. Diese Menge bezieht die Sammlung, den Umschlag durch Selbstanlieferer, die Mengen der durch die Gemeinden angenommenen und gesammelten Grünabfälle und die in der Sortier- und Recyclinganlage behandelten Abfälle mit ein.

Der Schwerpunkt der Aufgabenerfüllung liegt bei den Abfällen, welche durch private Haushalte und den anderen Herkunftsbereichen produziert wurden und dem Kreiswirtschaftsbetrieb als Beauftragten des Salzlandkreises als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden müssen.

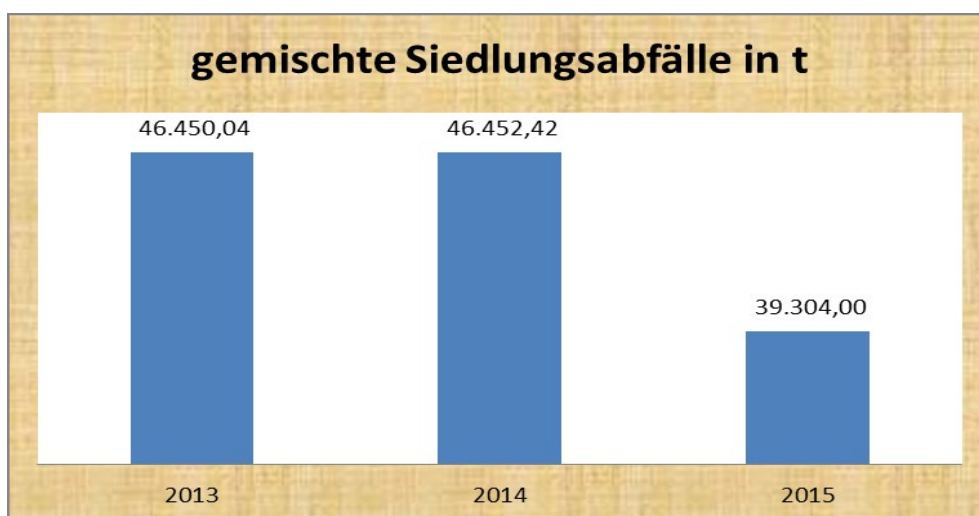
Die durch den Kreiswirtschaftsbetrieb mit seinen Fahrzeugen eingesammelte Menge betrug 53.820,62 Tonnen, was einem Anteil am Gesamtaufkommen von 54,30 % entspricht. Die anderen Mengen wurden durch die Bürger und Gemeinden selber angeliefert.

Aus den nachfolgenden Darstellungen ist ersichtlich, wie sich die Abfallmengen bei den einzelnen Fraktionen in den letzten drei Jahren entwickelten.

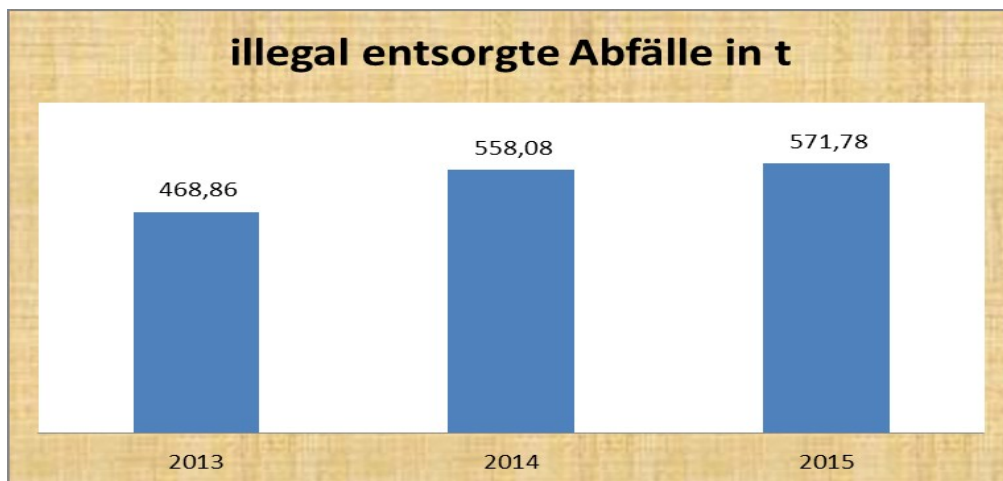
Veränderungen gab es im Gesamtaufkommen der Abfallmengen, welche durch den KWB gehandelt werden mussten. Das Gesamtaufkommen sinkt seit 2014 mäßig aber permanent.



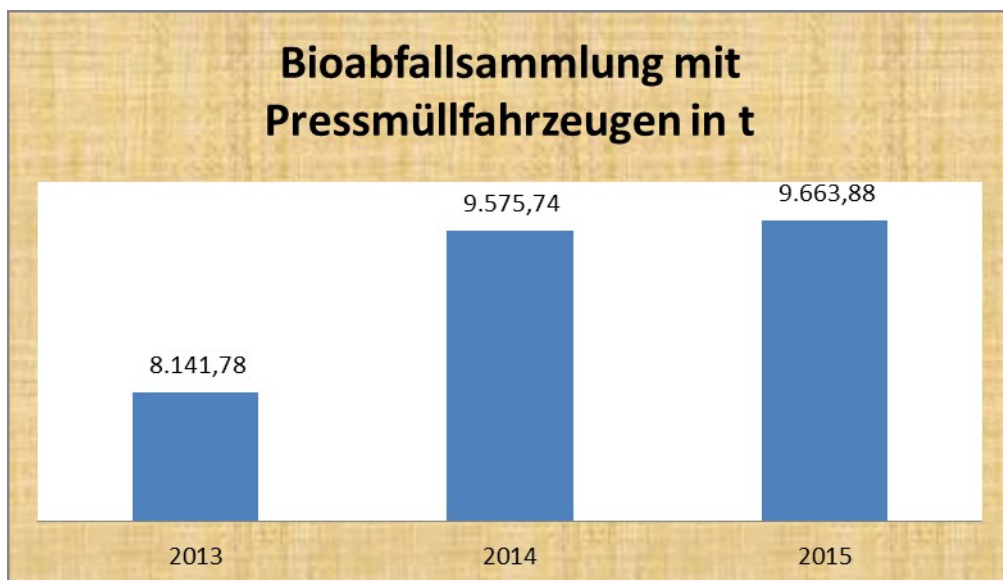
Die gravierendsten Veränderungen sind bei den Siedlungsabfällen zu verzeichnen. Blieben die Abfallmengen in den letzten Jahren relativ konstant, so konnte 2015 erstmals ein Rückgang von über 15 % verzeichnet werden.



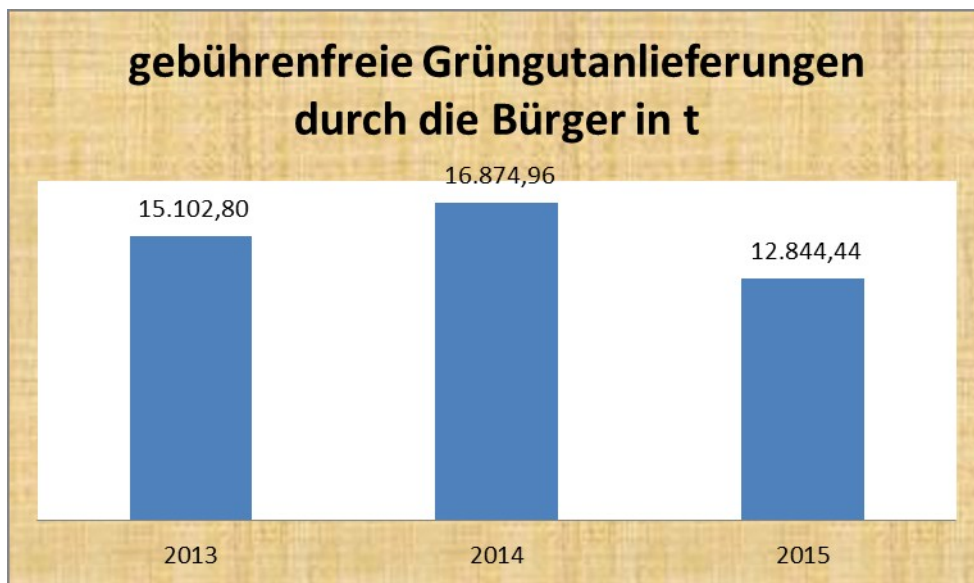
Bei den illegal entsorgten Abfällen im Salzlandkreis ist eine leicht steigende Tendenz von 2014 zu 2015 erkennbar, welche aber marginal ist. Da der KWB nur die Mengen erfasst, nicht aber die Anzahl der Delikte, kann daraus keine Aussage geschlussfolgert werden, ob nun mehr Verstöße mit kleineren Mengen oder weniger Verstöße mit größeren Mengen die Schwankung verursacht haben.



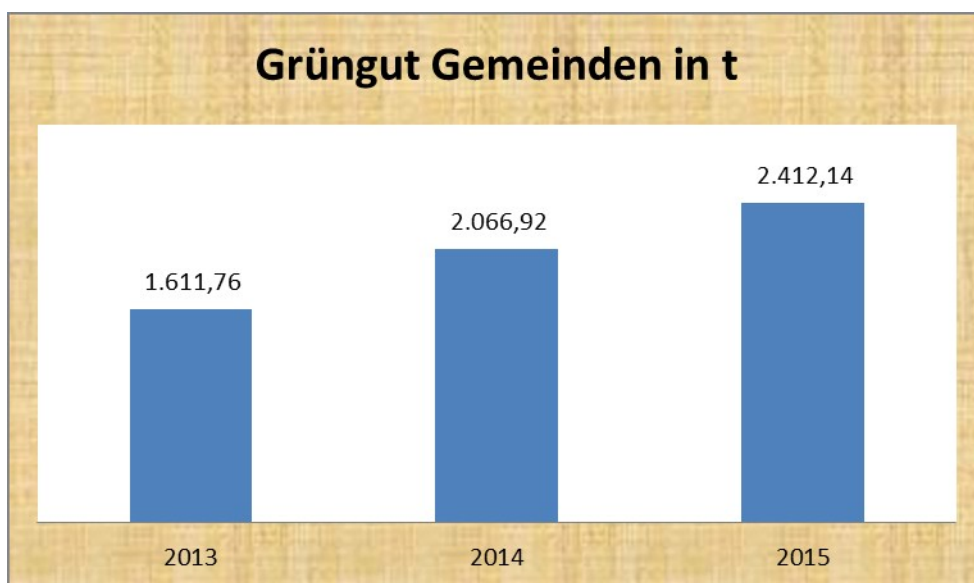
Den gravierenden Rückgang der Mengen an Siedlungsabfällen könnte man auf den ersten Blick auf die Einführung der Biotonne zurückführen, was aber mengenmäßig nicht erklärbar ist, da die Entwicklung der durch den KWB mit seinen Pressmüllfahrzeugen abgefahrenen Bioabfälle konstant geblieben ist.



Auch sind die Anlieferungen des Grüngutes durch die Bürger im Vergleich 2013 zu 2015 rückläufig.

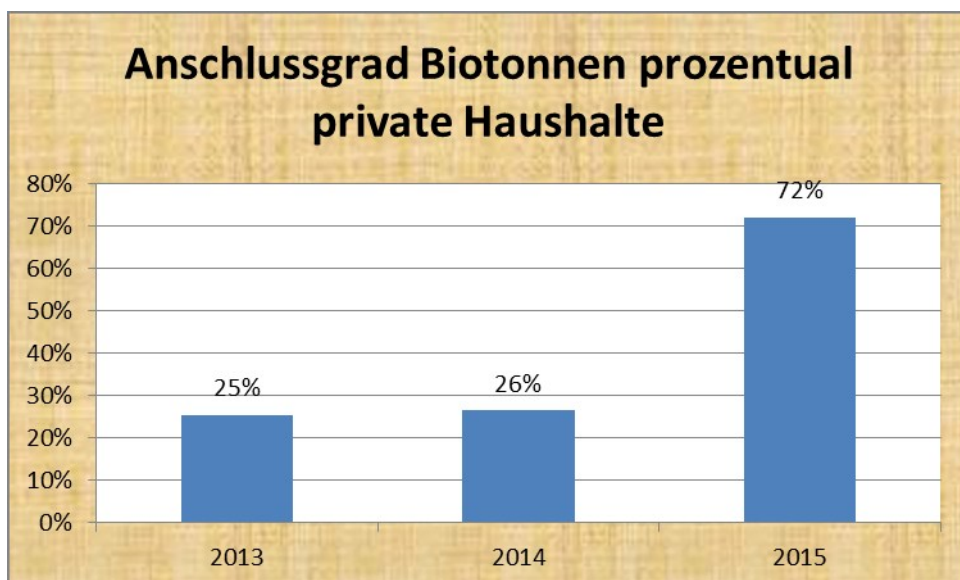
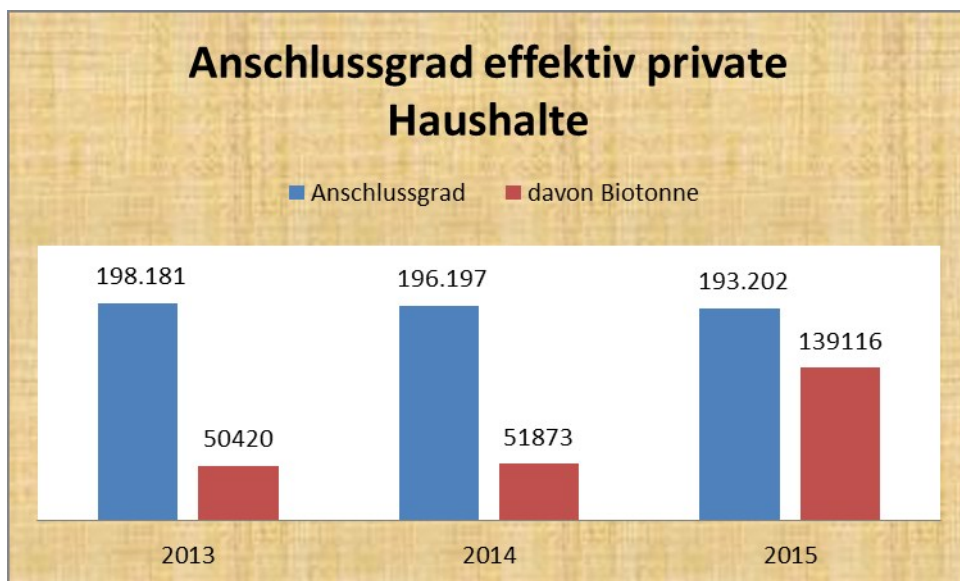


Dafür nehmen die Mengen an Grüngut, welche an den von den Gemeinden betriebenen Sammelplätzen anfallen, permanent zu.



Wie anfangs erwähnt, war die Umsetzung der Forderung des § 11 Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahr 2015 ein Kernthema, da ein Anschlussgrad von 70 % der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Einwohner angenommen und kalkuliert wurde.

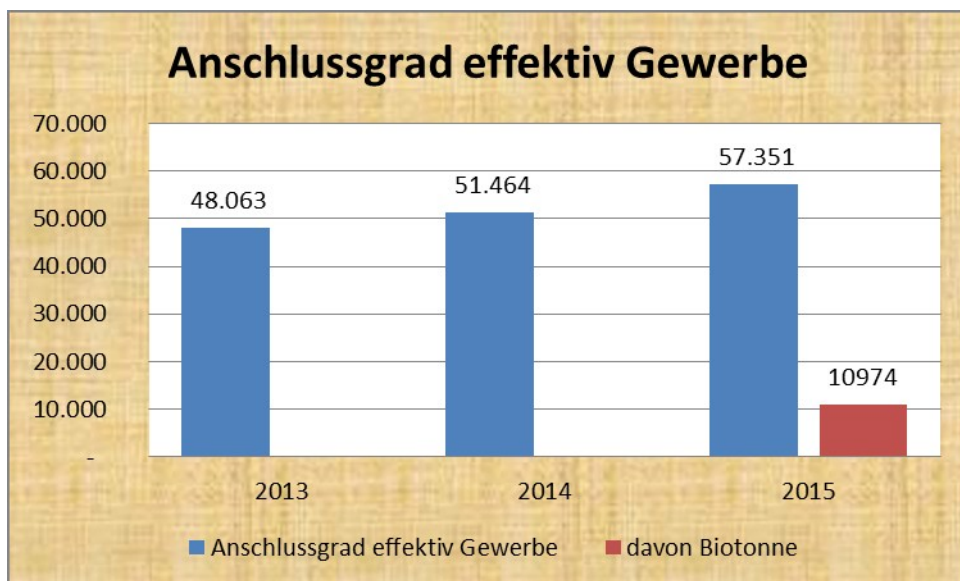
Nach den anfänglichen Schwierigkeiten der Ausstellung und Beschaffung weiterer Biotonnen sind nunmehr alle Entsorgungsgebiete angeschlossen, auch wenn vereinzelt die Biotonnen ausgefahren sind, die Gebührenbescheide bis dato aber noch nicht komplett zugestellt werden konnten, da auch die Mitarbeiter des KWB durch den grippalen Virus verstärkt ausfielen. Der Anschlussgrad an die Biotonne entwickelte sich seit 2014 wie folgt:



Auch wenn es zurzeit keine plausible Erklärung dafür gibt, weshalb das Aufkommen an Siedlungsabfällen erheblich gesunken und das Aufkommen an Bioabfällen und Grüngut konstant geblieben sind, wird eingeschätzt, dass die Einführung der Biotonne zu diesem Ergebnis geführt hat. Ein Grund könnte sein, dass mehr kompostierbare Abfälle tatsächlich auf dem Kompostberg verbracht werden und deshalb die Restabfallmenge gesunken ist.

Dies werden wir 2016 weiter verfolgen, da in diesem Wirtschaftsjahr der kalkulierte Anschlussgrad ganzjährig gesichert ist.

Bei den gewerblichen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Unternehmen, Behörden und Institutionen) wurden in den letzten zwei Jahren große Anstrengungen darauf gelegt, die Entsorgung dieser Anschlusspflichtigen mit in der „normalen“ Tour zu entsorgen, um zusätzliche Fahrten zu minimieren, welche zu einem negativen Ergebnis führten. Im Weiteren wurde festgestellt, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Gewerbetreibenden nicht an die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung angeschlossen waren, diese, wenn auch nur teilweise doch mitnutzten. Dies verlangte von den beteiligten Mitarbeitern großes Verhandlungs- und Argumentationsgeschick ab, führte aber nach sehr intensiven Beratungsgesprächen nicht zu dem vorhergesagten Abbruch an Anschlusspflichtigen, sondern vielmehr zu einer Erhöhung des Anschlussgrades.



Unabhängig von der dargestellten Entwicklung bleibt es eine Kernaufgabe des Kreiswirtschaftsbetriebes, die Abfallentsorgung auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und im Rahmen seiner beeinflussbaren Möglichkeiten in höchster Effektivität und Qualität zu erfüllen.

Bauer
Landrat